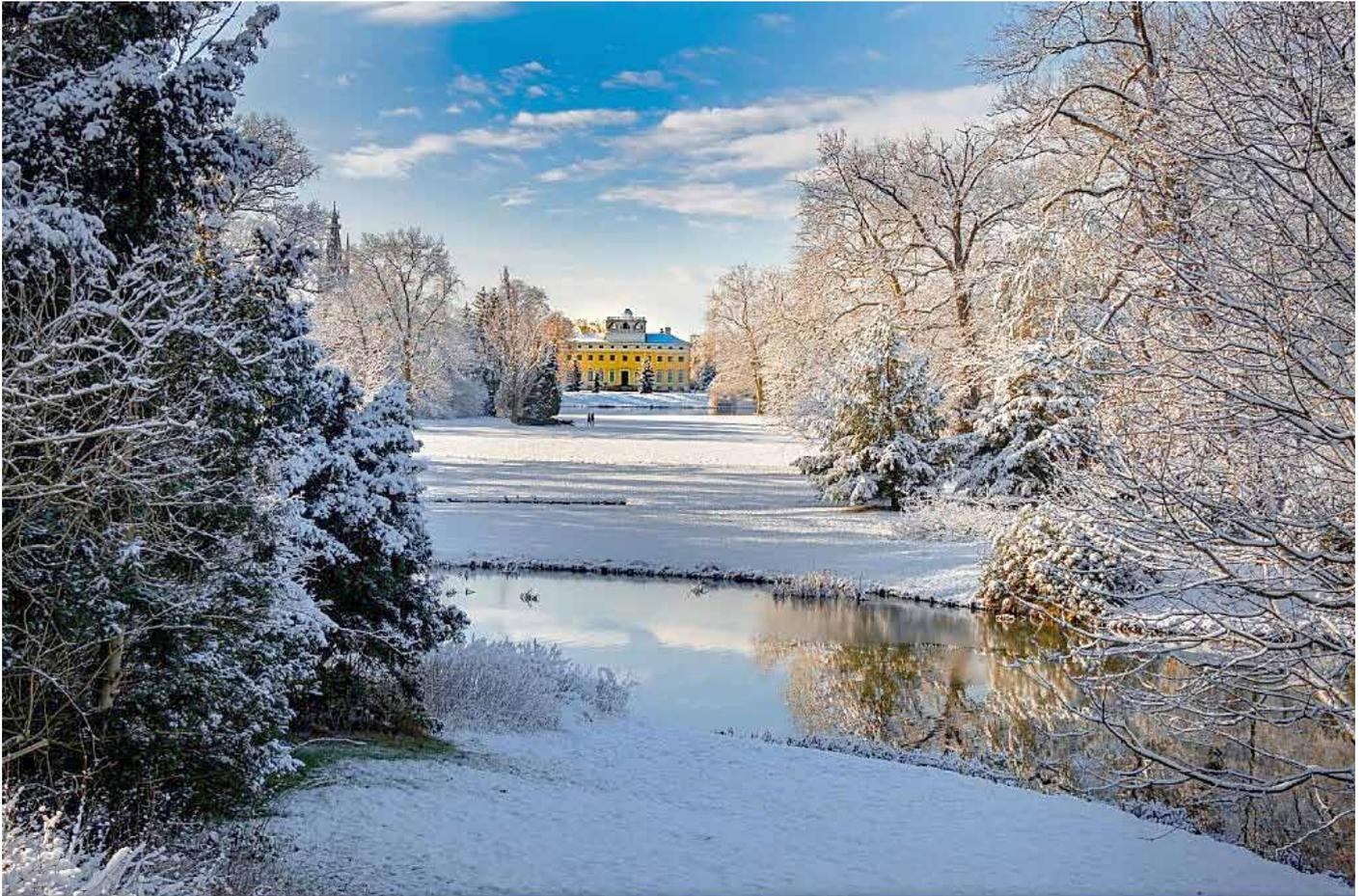


Amtsblatt

der Stadt Oranienbaum-Wörlitz



mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau, Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen, Riesigk, Vockerode und Wörlitz



Wir wünschen unseren
Bürgerinnen und Bürgern der
Stadt Oranienbaum-Wörlitz
ein gesundes neues Jahr 2020

Amtlicher Teil

Neues aus dem Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt Oranienbaum-Wörlitz,

ich wünsche Ihnen einen guten Start in das neue Jahr und hoffe, Sie haben die Feiertage zur Erholung genutzt, um nun mit neuer Kraft Ihre geplanten Vorhaben umzusetzen.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wurden in der letzten Sitzung des Stadtrates am 10. Dezember 2019 beschlossen. Der größte Fokus der Haushaltskonsolidierung liegt weiterhin in der Senkung von Personalkosten. Weiterhin wurde durch den Stadtrat die Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung bestätigt. Hierbei lag das Hauptaugenmerk auf der Erhöhung der Entschädigung der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren als eine mögliche Anerkennung für ihren ehrenamtlichen Einsatz.

In diesem Jahr soll das Bundesprojekt „Gemeindezentrum und energetische Sanierung der Sporthalle“ im Ortsteil Vockerode abgeschlossen werden. Der Bewilligungszeitraum dafür wurde bis zum Ende des Jahres verlängert. Weiterhin sollen in Vockerode drei Wohnblöcke in der Straße der Jugend abgerissen werden. Der Bewilligungsbescheid für dieses Vorhaben liegt der Stadt vor.

Für den Konzessionsvertrag Gas der Ortsteile Gohrau, Rehsen und Riesigk wird ein Auswahlverfahren der Interessenten durchgeführt. Die entsprechenden Unterlagen müssen bis Mitte Februar eingereicht werden, um dann den Vertrag schließen zu können.

Von der Landesstraßenbaubehörde wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass die ersten Planungsaufträge für eine Umgehungsstraße der B 107 ausgelöst wurden.



Baumpflanzung zu Ehren Prof. Dr. Rolf Budde, Foto: privat

Die Verwaltung hat Fördermittelanträge für zwei große Projekte eingereicht. Der erste Antrag betrifft

die Förderung des integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzeptes („Leitbild“). Dieses soll gemeinsam mit den Vertretern der Ortschaften, den Mitgliedern des Stadtrates und durch Beteiligung der Bürger erarbeitet werden. Außerdem wurde für den Innenausbau des neuen Rathauses im OT Oranienbaum eine Förderung nach dem Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ beantragt. In der Kindertagesstätte „Sonnenblume“ im OT Kakau wurde ein neues Spielgerät für den Außenbereich aufgebaut.



Das Spielgerät in der Kakauer Kindertagesstätte wird aufgebaut, Foto: privat

Ende letzten Jahres fanden in den Ortsteilen Stadt Wörlitz und Oranienbaum die traditionellen Adventsmärkte statt. Das winterliche Wetter am ersten Adventswochenende bescherte eine hohe Besucherzahl, zufriedene Händler und viele fröhliche Gesichter. Auch der Oranienbaumer Adventsmarkt konnte durch seinen familiären Charme viele große und kleine Gäste begrüßen. Allen Verantwortlichen und Mitwirkenden, die zu diesem positiven Ergebnis beigetragen haben, gilt unser herzlichster Dank.

Am 29. November wurde vor dem Eichenkranz ein Baum zu Ehren von Prof. Dr. Rolf Budde gepflanzt. Neben zahlreichen Vertretern der Gesellschaft der Freunde des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches e. V., der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz und der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, nahm seine Ehefrau nebst Familie an der Pflanzung teil. Diese Baumpflanzung stellt den Auftakt für weitere Baumpflanzungen im gesamten Stadtgebiet dar.

Mit den besten Grüßen für das neue Jahr

*Ihr Maik Strömer
Bürgermeister*

Inhalt

Titelseite Neujahrsgriße

Amtlicher Teil

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

- Neues aus dem Rathaus	Seite 2
- Sprechzeiten der Ortsbürgermeister	Seite 3
- Wichtige Rufnummern	Seite 3
- Sprechstunden der Polizei	Seite 4
- Fundbüro	Seite 4
- Stellenausschreibung Kita Wörlitz	Seite 4
- Stellenausschreibung Kommunalservice	Seite 5
- Bekanntmachung Ergänzungswahl	Seite 5
- Aufwandsentschädigungssatzung	Seite 8
- Beschluss Straßenbestandsverzeichnis	Seite 10
- Immobilienangebote	Seite 11
- Dankeschreiben und schönste Adventstür in Wörlitz	Seite 11
- Altersjubilare Herzliche Glückwünsche	Seite 11

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

- Bodenordnungsverfahren Klieken/Buro	Seite 12
---------------------------------------	----------

Lokaler Teil

Kirchliche Nachrichten

Seite 13

Vereine und Verbände

Seite 15

Wichtige Rufnummern

Notrufe	
Einsatzleitstelle Landkreis (Feuerwehr und Rettungsdienst)	112
Polizei	110
Polizei Oranienbaum	034904 323176
Polizeirevier Wittenberg	03491 4690
Landkreis Wittenberg	03491 479-0
Stadt Oranienbaum-Wörlitz	034904 4030
Zentrale	034905 4020
Fax	034904 40333 034905 40299
envia Störungs-Hotline	0800 2305070
MITGAS	0180 22009
Kabelfernsehen Oranienbaum	030 25777777
Verein Ein Heim für Tiere Dessau und Umgebung e. V. Schwarzer Stamm 11 06842 Dessau-Roßlau	0177 5961366
Wasser - Heidewasser GmbH	
- während Dienstzeit	03923 610415
- außerhalb der Dienstzeit	039207 95090
Abwasser - WZV	
- während Dienstzeit	034904 4160
- außerhalb der Dienstzeit	0177 3245309
Forstamt Annaburg	035385 3131
Bereitschaftsdienst der Stadt Oranienbaum Wörlitz über Leitstelle Landkreis Wittenberg	03491 19222
Arztbereitschaften ohne Vorwahl nach Dienstschluss	116117
Zahnarztbereitschaft nach Dienstschluss über Leitstelle Landkreis Wittenberg	034926 585943 ab Freitag 18.00 Uhr Sonntag und Sonntag 9.00 - 11.00 Uhr

Sprechstunden der Ortsbürgermeister

Brandhorst Ortsbürgermeister Fabian Wendt	Nach Vereinbarung Tel.: 034904 4030
Griesen Griesener Dorfstraße 36 Ortsbürgermeisterin Anke Mucha	Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr Tel.: 034905 20227
Gohrau Kreisstraße 7 Ortsbürgermeister Carsten Stolze	Nach Vereinbarung Tel.: 0176 20948963
Horstdorf Dorfstr. 112 Ortsbürgermeister Lars Dräger	Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr Tel.: 034904 20201
Kakau Ortsbürgermeister Michael Lindemann	Nach Vereinbarung Tel.: 034904 4030
Oranienbaum Franzstraße 1 Ortsbürgermeister Michael Marks	Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr Tel.: 034904 4030
Rehsen Rehsener Str. 1 Ortsbürgermeister Holger Tehsmer	Donnerstag 17.00 – 18.00 Uhr Tel.: 034905 20403
Riesigk Wallstraße 26 Ortsbürgermeister Marec Henze	Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr Tel.: 034905 22199
Vockerode Baumschulenweg 7 Ortsbürgermeisterin Renate Luckmann	Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr Tel.: 034905 30482
Wörlitz Erdmannsdorffstr. 87 Ortsbürgermeisterin Erika Miertsch	Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr Tel.: 034905 4020

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung	

Alle aktuellen Stellenausschreibungen entnehmen Sie bitte aus unserer Internetseite „oranibaum-woerlitz.de“ unter der Kategorie „Aktuelles & Ortsteile“

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 5. Februar 2020

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Donnerstag, der 23. Januar 2020

Sprechstunden der Polizei der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Der Regionalbereichsbeamte des Polizeireviere Wittenberg, Regionalbereich Oranienbaum-Wörlitz bietet jeden 1. Dienstag im Monat und dann alle 14 Tage eine Sprechstunde von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr an. Jeden 2. Dienstag im Monat und dann alle 14 Tage eine Sprechstunde in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr an. Dies gilt dann jeden Monat neu.

Während dieser Zeit können sich Bürger der Stadt Oranienbaum-Wörlitz persönlich an den Regionalbereichsbeamten wenden.

Ansonsten kann täglich von Montag bis Freitag in der Zeit von 06:00 Uhr bis 15:00 Uhr telefonisch ein Kontakt unter 034904 323176 oder 0170 3610651 hergestellt werden.

- Durchführung von Schulungen und Belehrungen sowie Statistik und Berichtswesen
- Steuerung der Sachmittelressourcen und Beschaffung
- Planung der Neuaufnahmen, Meldung der Belegungszahlen, Bereitstellung von Betreuungsverträgen in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und Führen der Kinderakten
- Mitwirkung in Bezug auf die bauliche Beschaffenheit
- Zusammenarbeit mit dem Träger der Kindertageseinrichtung, den Ämtern und Fachdiensten des Landkreises Wittenberg in allen Fragen des Einrichtungsbetriebes
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Institutionen
- unmittelbare Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung im Vertretungsfall

Fachliche Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaften, Kindheitswissenschaften bzw. eine vergleichbar befähigende Studienrichtung
- oder eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in mit Zusatzqualifikation zur Leitung von Kindertageseinrichtungen
- mehrjährige Erfahrungen in der Kindertagesbetreuung, vorzugsweise Leitungserfahrung

Fachliche Anforderungen:

- Pädagogische Fachkenntnisse
- Erfahrungen in der Kindertagesbetreuung und weiterführende Kenntnisse der frühkindlichen Bildung sowie im Bereich Integration und Inklusion
- Sicherstellung des eigenständigen und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages von Kindertageseinrichtungen gemäß des Bildungsprogramms „Bildung: elementar Bildung von Anfang an“ unter besonderer Beachtung der Sprachförderung
- Führungserfahrung
- Rechtskenntnisse hinsichtlich KiFöG LSA und den relevanten Bereichen des SGB VIII und angrenzenden Gesetzen zu Aufsichtspflicht, Haftungsrecht und Arbeitsrecht
- Kenntnisse im Bereich Projekt- und Qualitätsmanagement und Konzeptionsentwicklung sowie Öffentlichkeits- und Gemeinwesenarbeit
- sicherer Umgang mit den gängigen Programmen der elektronischen Datenverarbeitung

Persönliche Anforderungen:

- Kommunikations- und Gesprächsführungskompetenz
- Konflikt- und Kooperationsfähigkeit
- Planungskompetenz, Organisationsvermögen, Entscheidungsfähigkeit
- sozialpädagogische, administrative und ökonomische Kompetenz
- selbstständige, gewissenhafte und zuverlässige Arbeitsweise
- Verantwortungsbewusstsein und Durchsetzungsvermögen
- Zusammenarbeit innerhalb der Trägerstruktur sowie Identifikation mit dem Träger

Wir bieten:

- Vollzeitstelle mit 40 Wochenstunden
- Eingruppierung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE) in der Entgeltgruppe S 17
- regelmäßige Fortbildungen
- betriebliche Altersvorsorge, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung sowie leistungsorientierte Bezahlung

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien von beruflichen

Das Fundbüro informiert

Folgende Gegenstände wurden dem Fundbüro übergeben:

Nr.	gefunden am	Fundsache
11/2019	16.06.2019	Schlüsselbund mit vier Sicherheitsschlüsseln
14/2019	10.07.2019	28er Damenfahrrad
17/2019	03.09.2019	Kinderarmband
18/2019	19.09.2019	Armbanduhr mit schwarzem Armband
19/2019	08.09.2019	Kinderjacke mit Kapuze, Größe 122
20/2019	18.09.2019	Damenfahrrad, silberfarben, älteres Modell
22/2019	15.11.2019	schwarzes Schlüsselband mit Karabinerhaken und drei Schlüsseln, davon zwei Sicherheitsschlüssel
23/2019	10.12.2019	Schlüssel für Fahrradschloss



Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz (Landkreis Wittenberg) sucht in der Kindertageseinrichtung „Villa Sonnenschein“ im Ortsteil Stadt Wörlitz zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Einrichtungsleitung (m/w/d)

für zwei Jahre als Führungsposition auf Probe gemäß § 31 TVöD mit der Aussicht auf die unbefristete Leitung nach erfolgreicher Beendigung dieser Probezeit. In der integrativen Kindertageseinrichtung „Villa Sonnenschein“ werden laut Betriebserlaubnis bis zu 150 Kinder im Alter von 0 Jahren bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang betreut.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Beratung und Anleitung des pädagogischen Fachpersonals
- Überprüfung und Fortschreibung der Einrichtungskonzeption
- Führen von Informations- und Aufnahmegesprächen
- Durchführung von Elternabenden und gegebenenfalls Sprechstunden
- Zusammenarbeit mit den Eltern
- Koordinierung der Ganztagsversorgung im Rahmen der Ganztagsbelieferung
- Führen der Dienst- und Fachaufsicht über die pädagogischen und technischen Kräfte
- Personaleinsatzplanung, Dienstplangestaltung, Urlaubsplanung, Fortbildungsplanung

Abschlüssen, Referenzen, Beurteilungen, Zeugnissen etc. sowie die oben genannten Nachweise) richten Sie bitte **bis zum 2. Februar 2020** an die
Stadt Oranienbaum-Wörlitz
Hauptamt
Franzstraße 1
06785 Oranienbaum-Wörlitz

Online-Bewerbungen per E-Mail richten Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse: bewerbung@oranienbaum-woerlitz.de
Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich einverstanden, dass die Stadt Oranienbaum-Wörlitz die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke des Bewerbungsverfahrens, auch elektronisch, erheben, verarbeiten und nutzen sowie bis zu drei Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren darf. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden anschließend gelöscht. Auf dem Postweg eingereichte Unterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden; anderenfalls werden sie vernichtet. Bewerbungskosten werden durch die Stadt Oranienbaum-Wörlitz nicht erstattet.

Stadt Oranienbaum-Wörlitz



Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz (Landkreis Wittenberg) mit rund 8.400 Einwohnern sucht für den Kommunalservice zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter im Bereich Stadt- und Grünpflege (m/w/d)

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Pflege von Grünflächen und Gehölzen an Gemeindestraßen, öffentlichen Grünanlagen sowie Spielplätzen
- Reinigungs- und Reparaturarbeiten auf Straßen, Wegen und Plätzen
- Ausführen von Arbeiten mit Motorkettensägen und Freischneidern
- Bedienung von fachspezifischen Fahrzeugen, Maschinen und Geräten
- Verkehrssicherung auf Straßen und Baustellen
- Arbeiten im Winterdienst (Räum- und Streudienst)
- Unterhaltungsarbeiten an Bauwerken (z. B. Schächten, Straßeneinläufen, Rinnen)

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Straßenwärter/in, Forstwirtschaftler/in, Landschaftsgärtner/in, Betonbauer/in, Maurer/in, Tischler/in oder eine vergleichbare Berufsausbildung
- Führerschein der Klassen B, C und CE
- Baumaschinenführerschein für Bagger und Radlader
- handwerkliche Zusatzqualifikationen
- Freude an der Arbeit im Freien
- Selbstständigkeit und Flexibilität

Wir bieten:

- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Vollzeitstelle mit 40 Wochenstunden
- Eingruppierung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 5
- eine umfassende Einarbeitung in einem engagierten und motivierten Team
- Entwicklungsperspektiven und regelmäßige Fortbildungen

- betriebliche Altersvorsorge, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung sowie leistungsorientierte Bezahlung
- Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien von beruflichen Abschlüssen, Referenzen, Beurteilungen, Zeugnissen etc. sowie die oben genannten Nachweise) richten Sie bitte **bis zum 9. Februar 2020** an die

Stadt Oranienbaum-Wörlitz
Hauptamt
Franzstraße 1
06785 Oranienbaum-Wörlitz

Online-Bewerbungen per E-Mail richten Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse: bewerbung@oranienbaum-woerlitz.de
Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich einverstanden, dass die Stadt Oranienbaum-Wörlitz die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke des Bewerbungsverfahrens, auch elektronisch, erheben, verarbeiten und nutzen sowie bis zu drei Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren darf. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden anschließend gelöscht. Auf dem Postweg eingereichte Unterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden; anderenfalls werden sie vernichtet. Bewerbungskosten werden durch die Stadt Oranienbaum-Wörlitz nicht erstattet.

Bekanntmachung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz zu den Ergänzungswahlen am 17. Mai 2020

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2019 wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde als Wahltag der Ergänzungswahlen der Ortschaftsräte der Ortschaften **Brandhorst und Gohrau** gemäß § 49 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), **Sonntag, der 17. Mai 2020**, festgelegt. Die Ergänzungswahlen finden in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr statt.

gez. Illmer
Gemeindegewahlleiter

Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Brandhorst

1. Gemäß §§ 82 und 83 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in Verbindung mit § 19 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz waren im Rahmen der Kommunalwahlen am 26.05.2019 in der Ortschaft Brandhorst 5 Ortschaftsräte für die Dauer von 5 Jahren zu wählen. Da bei der Neuwahl dieser Vertretung weniger als zwei Drittel der gesetzlichen und per Hauptsatzung bestimmten Mitglieder in den Ortschaftsrat gewählt worden sind, findet eine Ergänzungswahl gemäß § 42 Abs. 5 KWG LSA statt. **Im Rahmen dieser Ergänzungswahl sind für den Ortschaftsrat Brandhorst zwei weitere Vertreter zu wählen.** Wahlgebiet ist das Gebiet der Ortschaft Brandhorst. Die Ortschaft Brandhorst bildet einen Wahlbereich.
2. Wählbar sind gemäß § 82 Abs. 4 i. V. m. § 21 KWG LSA alle in der Ortschaft Brandhorst wohnenden Bürger der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wählbar sind Bürger, die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

3. Parteien im Sinne des Art. 21 Grundgesetz*, Wählergruppen und Einzelbewerber werden hiermit aufgefordert ihre Wahlvorschläge bis zum **Montag, den 9. März 2020, um 18:00 Uhr** unter der Anschrift
Stadt Oranienbaum-Wörlitz
Gemeindewahlleiter
Franzstraße 1
06785 Oranienbaum-Wörlitz
persönlich abzugeben.
 4. Vordrucke für die Einreichung eines Wahlvorschlages sind in der Stadtverwaltung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Ortsteil Oranienbaum, Franzstraße 1 in 06785 Oranienbaum-Wörlitz bzw. in der Außenstelle im Ortsteil Wörlitz, Erdmannsdorfstraße 87, 06785 Oranienbaum-Wörlitz, erhältlich.
 5. Der Wahlvorschlag einer Partei* oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten. Die Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag ist gemäß § 21 Abs. 4 Satz 2 KWG LSA in der Ortschaft Brandhorst **auf 7 begrenzt**.
 6. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.
 7. Der Wahlvorschlag muss enthalten:
 - a) Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung eines jeden Bewerbers
 - b) Namen der Partei*, wenn der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei muss mit dem Namen übereinstimmen, den die Partei im Lande führt
 - c) Kennwort der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird; aus dem Kennwort muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe im Wahlgebiet handelt; das Kennwort einer Wählergruppe muss in allen Wahlbereichen des Wahlgebietes übereinstimmen; das Kennwort einer Wählergruppe darf nicht den Namen von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten
 8. Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei* müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein.
 9. In einen Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erklärt hat.
 10. Der Wahlvorschlag für die Wahl zu den Vertretungen muss von mindestens 1 v. H. der zur letzten allgemeinen Neuwahl der Vertretung Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. **Demnach beträgt die Zahl der benötigten Unterstützungsunterschriften in der Ortschaft Brandhorst mindestens 1.** Die Wahlberechtigung der Unterzeichner muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Werden mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind die Unterschriften auf den Wahlvorschlägen, die nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.
 11. Bei folgenden Parteien* und Wählergruppen tritt an die Stelle der Unterschriften nach Punkt 9 die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:
 - a) bei einer Partei oder Wählergruppe, die am Tage der Bestimmung des Wahltages in der Vertretung des Wahlgebietes durch mindestens einen Gemeinderat vertreten ist, der aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei oder Wählergruppe gewählt worden ist;
 - b) bei einer Partei, die am Tage der Bestimmung des Wahltages im Landtag des Landes Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist;
 - c) bei einer Partei, die am Tage der Bestimmung des Wahltages im Bundestag durch mindestens einen im Lande Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist.

Bei einem Einzelbewerber, der am Tag der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und seinen Sitz bei der letzten Wahl aufgrund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat, tritt an die Stelle der Unterschriften nach Punkt 9 die eigene Unterschrift.
 12. Auf dem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson angegeben sein. Fehlt diese Angabe, so gilt der erste Unterzeichner als Vertrauensperson, der zweite als ihr Stellvertreter. In den Fällen des Punktes 10 gilt das für das Wahlgebiet zuständige Parteiorgan, der Vertretungsberechtigte der Wählergruppe oder der Einzelbewerber als Vertrauensperson, wenn nicht in dem Wahlvorschlag eine Vertrauensperson benannt ist.
 13. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein.
 14. Gemäß § 29 Abs. 2a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) sind Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Diese Wählbarkeit entfällt, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.
- * Gemäß Bekanntmachung der Landeswahlleiterin vom 01.10.2018 (veröffentlicht im Ministerialblatt Nr. 36/2018 vom 22.10.2018) erfüllen die nachfolgend aufgeführten Parteien die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nrn. 2 und 3 KWG LSA:
- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),
Alternative für Deutschland (AfD),
DIE LINKE (DIE LINKE),
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
Freie Demokratische Partei (FDP).
- In der Ortschaft Brandhorst erfüllen außerdem nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und/oder Einzelbewerber/innen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 KWG LSA:
- | | |
|--------------------|---------------------------------------|
| die Einzelbewerber | Albrecht, Jürgen
Hänsch, Hannelore |
|--------------------|---------------------------------------|
- Im Übrigen finden die Vorschriften der §§ 21 bis 28 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt bzw. die §§ 29 bis 33 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt Anwendung.
- gez. Illmer*
Gemeindewahlleiter

Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Gohrau

1. Gemäß §§ 82 und 83 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 19 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz waren im Rahmen der Kommunalwahlen am 26.05.2019 in der Ortschaft Gohrau 5 Ortschaftsräte für die Dauer von 5 Jahren zu wählen. Da bei der Neuwahl dieser Vertretung weniger als zwei Drittel der gesetzlichen und per Hauptsatzung bestimmten Mitglieder in den Ortschaftsrat gewählt worden sind, findet eine Ergänzungswahl gemäß § 42 Abs. 5 KVG LSA statt. **Im Rahmen dieser Ergänzungswahl sind für den Ortschaftsrat Gohrau drei weitere Vertreter zu wählen.** Wahlgebiet ist das Gebiet der Ortschaft Gohrau. Die Ortschaft Gohrau bildet einen Wahlbereich.
2. Wählbar sind gemäß § 82 Abs. 4 i. V. m. § 21 KVG LSA alle in der Ortschaft Gohrau wohnenden Bürger der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wählbar sind Bürger, die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.
3. Parteien im Sinne des Art. 21 Grundgesetz*, Wählergruppen und Einzelbewerber werden hiermit aufgefordert ihre Wahlvorschläge bis zum **Montag, den 9. März 2020, um 18:00 Uhr** unter der Anschrift
Stadt Oranienbaum-Wörlitz
Gemeindewahlleiter
Franzstraße 1
06785 Oranienbaum-Wörlitz
persönlich abzugeben.
4. Vordrucke für die Einreichung eines Wahlvorschlages sind in der Stadtverwaltung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Ortsteil Oranienbaum, Franzstraße 1 in 06785 Oranienbaum-Wörlitz bzw. in der Außenstelle im Ortsteil Wörlitz, Erdmannsdorffstraße 87, 06785 Oranienbaum-Wörlitz erhältlich.
5. Der Wahlvorschlag einer Partei* oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten. Die Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag ist gemäß § 21 Abs. 4 Satz 2 KWG LSA in der Ortschaft Gohrau **auf 8 begrenzt.**
6. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.
7. Der Wahlvorschlag muss enthalten:
 - a) Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung eines jeden Bewerbers
 - b) Namen der Partei*, wenn der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei muss mit dem Namen übereinstimmen, den die Partei im Lande führt
 - c) Kennwort der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird; aus dem Kennwort muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe im Wahlgebiet handelt; das Kennwort einer Wählergruppe muss in allen Wahlbereichen des Wahlgebietes übereinstimmen; das Kennwort einer Wählergruppe darf nicht den Namen von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten
8. Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei* müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein.
9. In einen Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erklärt hat.
10. Der Wahlvorschlag für die Wahl zu den Vertretungen muss von mindestens 1 v. H. der zur letzten allgemeinen Neuwahl der Vertretung Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Demnach beträgt die Zahl der benötigten Unterstützungsunterschriften in der Ortschaft Gohrau mindestens 3. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Werden mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind die Unterschriften auf den Wahlvorschlägen, die nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

11. Bei folgenden Parteien* und Wählergruppen tritt an die Stelle der Unterschriften nach Punkt 9 die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:
 - a) bei einer Partei oder Wählergruppe, die am Tage der Bestimmung des Wahltages in der Vertretung des Wahlgebietes durch mindestens einen Gemeinderat vertreten ist, der aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei oder Wählergruppe gewählt worden ist;
 - b) bei einer Partei, die am Tage der Bestimmung des Wahltages im Landtag des Landes Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist;
 - c) bei einer Partei, die am Tage der Bestimmung des Wahltages im Bundestag durch mindestens einen im Lande Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist. bei einer Partei, die am Tage der Bestimmung des Wahltages im Bundestag durch mindestens einen im Lande Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist.

Bei einem Einzelbewerber, der am Tag der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und seinen Sitz bei der letzten Wahl aufgrund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat, tritt an die Stelle der Unterschriften nach Punkt 9 die eigene Unterschrift.

12. Auf dem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson angegeben sein. Fehlt diese Angabe, so gilt der erste Unterzeichner als Vertrauensperson, der zweite als ihr Stellvertreter. In den Fällen des Punktes 10 gilt das für das Wahlgebiet zuständige Parteiorgan, der Vertretungsberechtigte der Wählergruppe oder der Einzelbewerber als Vertrauensperson, wenn nicht in dem Wahlvorschlag eine Vertrauensperson benannt ist.
13. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein.
14. Gemäß § 29 Abs. 2a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) sind Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Diese Wählbarkeit entfällt, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

* Gemäß Bekanntmachung der Landeswahlleiterin vom 01.10.2018 (veröffentlicht im Ministerialblatt Nr. 36/2018 vom 22.10.2018) erfüllen die nachfolgend aufgeführten Parteien

die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nrn. 2 und 3 KWG LSA:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),
- Alternative für Deutschland (AfD),
- DIE LINKE (DIE LINKE),
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
- Freie Demokratische Partei (FDP).

In der Ortschaft Gohrau erfüllen außerdem nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und/oder Einzelbewerber/innen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 KWG LSA:

- Einzelbewerber Bölke, Walter
- Wahlgemeinschaft Gohrau (WGG)

Im Übrigen finden die Vorschriften der §§ 21 bis 28 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt bzw. die §§ 29 bis 33 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt Anwendung.

gez. Illmer
Gemeindevahlleiter



Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Oranienbaum-Wörlitz und deren Ortsteile

(Aufwandsentschädigungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 8 und 45 Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 35 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) sowie der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunalentschädigungsverordnung - KomEVO) vom 29.05.2019 (veröffentlicht im GVBl. LSA S. 116) hat der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in seiner Sitzung am 10.12.2019 folgende Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Oranienbaum-Wörlitz und deren Ortsteile (Aufwandsentschädigungssatzung) beschlossen:

I. Der Stadtrat und seine Ausschüsse

§ 1

Aufwandsentschädigung für die Stadtratsmitglieder

- (1) Die Aufwandsentschädigungen werden in Kombination einer monatlichen Pauschalentschädigung und einem Sitzungsgeld gezahlt.
- (2) Die Stadtratsmitglieder erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 Euro.
- (3) Der Anspruch nach Absatz 2 entfällt, wenn die ehrenamtliche Tätigkeit länger als drei Monate ununterbrochen nicht ausgeübt wird.

§ 2

Sitzungsgeld für die Stadtratsmitglieder

- (1) Für die Teilnahme an Ratssitzungen und Ausschusssitzungen zu denen eine Einladung vorliegt, erhalten die Stadtratsmitglieder ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 Euro pro Sitzung.
- (2) Sachkundigen Einwohnern, die zu Mitgliedern der beratenden Ausschüsse bestellt wurden, wird eine Aufwandsentschädigung ausschließlich in Form von Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 Euro gewährt.
- (3) Bei unterbrochener Sitzung wird das Sitzungsgeld nur einmal gezahlt. Finden an einem Tag mehrere Sitzungen statt,

darf der Gesamtbetrag des nach Abs. 2 gewährten Sitzungsgeldes 25,00 Euro je Tag nicht übersteigen.

(4) Das Sitzungsgeld wird rückwirkend zum Quartalsende für den vorangegangenen Zeitraum gezahlt.

§ 3

Zusätzliche Aufwandsentschädigungen für den Vorsitzenden des Stadtrates,

Ausschussvorsitzende und Fraktionsvorsitzende

- (1) Der Vorsitzende des Stadtrates erhält eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 140,00 Euro pro Monat.
- (2) Vorsitzende der beratenden und beschließenden Ausschüsse, soweit nicht der Bürgermeister einem Ausschuss vorsitzt, erhalten zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 Euro.
- (3) Fraktionsvorsitzende erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 Euro pro Monat.
- (4) Im Falle der Verhinderung einer der in den Absätzen 1 – 3 genannten Personen für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als drei Monaten erhält der Stellvertreter für die über drei Monate hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen. Diese Aufwandsentschädigung wird nachträglich am ersten Tag des folgenden Monats gezahlt.
- (5) Übt ein Mitglied innerhalb der Vertretung mehrere Funktionen aus, wird die zusätzliche Aufwandsentschädigung nur einmal für die Funktion mit dem höchsten Entschädigungssatz gewährt.

II. Die Ortschaftsräte

§ 4

Aufwandsentschädigung für die Ortschaftsräte

(1) Die Mitglieder der Ortschaftsräte erhalten folgende Aufwandsentschädigung als Pauschalbetrag:

Ortschaftsrat	Pauschalbetrag
Brandhorst	23,00 Euro
Gohrau	23,00 Euro
Griesen	23,00 Euro
Horstdorf	30,00 Euro
Kakau	30,00 Euro
Oranienbaum	53,00 Euro
Rehsen	23,00 Euro
Riesigk	23,00 Euro
Vockerode	40,00 Euro
Wörlitz	33,00 Euro

- (2) Der vom Ortsbürgermeister bestellte ehrenamtliche Schriftführer erhält zusätzlich eine Entschädigung in Höhe von 15,00 Euro pro Sitzung.
- (3) Die Entschädigung nach Absatz 2 wird rückwirkend zum Quartalsende für den vorangegangenen Zeitraum gezahlt.

III. Ortsbürgermeister

§ 5

Aufwandsentschädigung für die Ortsbürgermeister

(1) Die Ortsbürgermeister der Ortschaften erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von:

Ortschaft	Aufwandsentschädigung
Brandhorst	185,00 Euro
Gohrau	185,00 Euro
Griesen	185,00 Euro
Horstdorf	275,00 Euro
Kakau	275,00 Euro
Oranienbaum	470,00 Euro
Rehsen	185,00 Euro
Riesigk	185,00 Euro
Vockerode	370,00 Euro
Wörlitz	370,00 Euro

(2) Im Falle der Verhinderung des Ortsbürgermeisters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat er-

hält der Stellvertreter für die über einen Monat hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen. Aufwandsentschädigungen des Stellvertreters nach § 4 werden auf die Aufwandsentschädigung im Verhinderungsfall angerechnet. Diese Aufwandsentschädigung wird nachträglich am ersten Tag des folgenden Monats gezahlt.

III. Wasserwehr und Freiwillige Feuerwehren

§ 6

Aufwandsentschädigung der Wasserwehr

Wird die Tätigkeit in der Wasserwehr ehrenamtlich ausgeübt, werden folgende monatlichen Aufwandsentschädigungen gezahlt

- Wehrleiter 100,00 Euro
- stellvertretende Wehrleiter 50,00 Euro (Evakuierungsplanung und Versorgung)

§ 7

Aufwandsentschädigung der Freiwilligen Feuerwehren

(1) Für die ehrenamtliche Tätigkeit in den Ortswehren der Stadt Oranienbaum-Wörlitz werden an die Ortswehrleiter, stellvertretenden Ortswehrleiter sowie Kinder- und Jugendfeuerwarte folgende monatlichen Aufwandsentschädigungen gezahlt:

Ortswehr	Wehrleiter	1. Stellvertreter Gerätewart
Oranienbaum	120,00 Euro	60,00 Euro
Vockerode	120,00 Euro	60,00 Euro
Wörlitz/Griesen	84,00 Euro	42,00 Euro
Horstdorf	84,00 Euro	42,00 Euro
Gohrau/Rehsen/Riesigk	84,00 Euro	42,00 Euro
Kakau	84,00 Euro	42,00 Euro

Jugendfeuerwehrwarte und Kinderfeuerwehrwarte erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro zzgl. 1,50 Euro je Mitglied der jeweiligen Jugend- oder Kinderfeuerwehr. Erreicht die Gruppenstärke einer Kinder- oder Jugendfeuerwehr mehr als 15 Mitglieder, kann ein stellvertretender Kinder- bzw. Jugendfeuerwehrwart benannt werden. Dieser erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 Euro zzgl. 0,75 Euro je Mitglied der jeweiligen Jugend- oder Kinderfeuerwehr.

Sofern der Ortswehrleiter oder ein Stellvertreter zusätzlich die Tätigkeit des Jugendfeuerwehrwarts übernimmt, erhält er die dafür vorgesehene Aufwandsentschädigung zusätzlich zu seiner üblichen Aufwandsentschädigung.

(2) Für die ehrenamtliche Tätigkeit als Stadtwehrleiter, Stellvertretenden Stadtwehrleiter und Stadtjugend- und Kinderfeuerwehrwart der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oranienbaum-Wörlitz werden folgende monatliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:

Stadtwehrleiter	1. Stellvertreter Gerätewart	2. Stellvertreter Ausbilder	Stadtjugend- und Kinderfeuerwehrwart
240,00 Euro	120,00 Euro	120,00 Euro	70,00 Euro

(3) Den mitgliedsbezogenen Betrag nach Absatz 1 erhalten die Jugend- und Kinderfeuerwehrwarte der Ortschaften sowie deren Stellvertreter nach Meldung der Mitgliedszahlen jeweils zum Ende eines Quartals.

(4) Der Anspruch nach Absatz 1 und 2 entsteht, unabhängig von der Berufung durch den Stadtrat, am Tag nach der Wahl in die jeweilige Funktion und entfällt am Tag nach Beendigung der jeweiligen Tätigkeit. Darüber hinaus entfällt der Anspruch nach Absatz 1 und 2, wenn die ehrenamtliche Tätigkeit länger als 1 Monat unterbrochen nicht ausgeübt wird.

(5) Im Falle der Verhinderung einer der in den Absatz 1 bis 3 genannten Personen für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als zwei Wochen erhält der Stellvertreter ab der 3. Woche eine Aufwandsentschädigung pro Tag in Höhe von 1/30 der monatlichen Aufwandsentschädigung des Vertretenen für jeden weiteren Tag der Vertretung. Erhält der Vertreter nach

Absatz 1 und 2 bereits eine Aufwandsentschädigung, beträgt die Entschädigung als Vertreter zusätzlich nur 50 v.H. der Aufwandsentschädigung des Vertretenen. Diese Aufwandsentschädigung wird rückwirkend zum Monatsende gezahlt.

(6) Notwendige bare Auslagen für die büromäßige Erledigung der laufenden Dienstgeschäfte sowie die gelegentliche Inanspruchnahme privater Räume zu dienstlichen Zwecken sind mit der Aufwandsentschädigung abgegolten.

(7) Die Kameraden haben bei regelmäßiger Ausbildungsteilnahme Anspruch auf eine jährliche Einzahlung von 180,00 Euro auf ein Feuerwehrentenkonto.

Voraussetzung dafür ist eine Mindestanzahl der Ausbildungsstunden am Standort laut Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV 2) abzgl. 10% Toleranz von 36 Stunden. Die Mindestanzahl der Ausbildungsstunden mit Hinzurechnung der Einsatzbeteiligung beträgt 30 Stunden + mind. 6 Einsatzbeteiligungen. Weiterhin erhält jeder Kamerad, welcher die Voraussetzungen zum Atemschutzgeräteträger für das laufende Jahr erfüllt (gültige G26; erfolgreiche Absolvierung der Atemschutz Übungsanlage; Atemschutz Fortbildung und eine Übung oder einen Einsatz unter Atemschutz), eine zusätzliche Zahlung von jährlich 100,00 Euro auf sein Rentenkonto. Für die nachweislich jährliche Fortbildung im ABC - Bereich erhält jeder Kamerad eine zusätzliche Zahlung von jährlich 100,00 Euro auf sein Rentenkonto.

(8) Jeder Kamerad, der erfolgreich eine der unten aufgeführten Ausbildungen abgeschlossen hat, erhält eine einmalige Ausbildungsprämie. Der Betrag kann dem Kameraden auf das jeweilige Rentenkonto oder alternativ auf ein anderes Konto überwiesen werden.

Lehrgangsart	Prämie
Truppführer	20,00 €
Gruppenführer	50,00 €
Zugführer	100,00 €
Verbandsführer	100,00 €
ABC-Einsatz (Grundausbildung)	100,00 €
ABC-jede weiterführende Ausbildung	50,00 €

(9) Jeder Kamerad, der für den Brandsicherheitswachdienst lt. § 20 Brandschutzgesetz eingesetzt wird, erhält eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 10,00 € je Stunde. Die Anzahl der benötigten Kameraden für die jeweilige Veranstaltung wird im Vorfeld durch die Ortswehrleitung und die Stadtwehrleitung festgelegt. Der Betrag kann dem Kameraden auf das jeweilige Rentenkonto oder alternativ auf ein anderes Konto überwiesen werden.

IV. Allgemeingültige Regelungen

§ 8

Allgemeine Regelung zur Aufwandsentschädigung

(1) Entsteht oder entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigungen dieser Satzung während eines Kalendermonats, ist die Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht um ein Dreißigstel zu kürzen.

(2) Die Zahlungen werden unbar per Überweisung geleistet. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt, soweit diese Satzung nichts anderes regelt, zum ersten eines Monats im Voraus.

(3) Ergeben sich bei Berechnungen der Aufwandsentschädigungen keine vollen Euro-Beträge, so werden die Beträge hinter dem Komma wie folgt gerundet:

- 0 – 49 Cent werden auf volle Euro abgerundet
- 50 – 99 Cent werden auf volle Euro aufgerundet.

§ 9

Reisekosten

(1) Reisekosten für ehrenamtlich Tätige werden nach dem für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen gezahlt.

(2) Dienstreisen müssen vor Antritt durch den Bürgermeister oder seiner Vertretung bestätigt werden. Über durchgeführte Dienstreisen ist ein Nachweis zu führen.

§ 10

Entgangener Arbeitsverdienst, Auslagenersatz

(1) Neben der Aufwandsentschädigung besteht Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufalles. Nichtselbständigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaufall ersetzt. Selbstständigen, Hausfrauen usw. erhalten einen pauschalen Stundensatz in Höhe von 8,00 Euro. Aufwendungen für Dienstreisen am Dienst- oder Wohnort sind grundsätzlich mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten.
 (2) Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallene Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.
 (3) Notwendige Auslagen können frühestens im auf die Entstehung folgenden Monat auf Antrag erstattet werden.
 (4) Erstattungen nach den Absätzen 1 bis 3 können ausschließlich nach Antrag und Beleg- bzw. Nachweisführung erfolgen.

§ 11

Steuerliche Behandlung

Der Erlass des Ministeriums der Finanzen über die steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungen gewährt werden, findet in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 12

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
 Oranienbaum-Wörlitz, den 11.12.2019

Strömer
 Bürgermeister

Beschluss Erweiterung Straßenbestandsverzeichnis OT Oranienbaum

Sitzungsvorlage für den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz	
Top: 19	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>
Sitzungsvorlage Nr.:	242/19
Sitzungsdatum:	10.12.2019
Betreff:	Beratung und ggf. Beschlussfassung der 2. Erweiterung des Straßenbestandsverzeichnisses der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, OT Oranienbaum - Weststraße
Gegenstand:	Bestandskraft
Sachbearbeiter:	Frau Diener Bauamt
Anlagen	Übersichtsplan Anpassung Verkehrsführung

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öf	nöf	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Anhörung
				gewählt	anwesend	ja	nein	enth.	ausg.	
1 Stadtrat	10.12.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21	20	20	0	0	0	

Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung Aufgrund des § 33 KVG LSA

Begründung:

Die Erweiterung des Straßenbestandsverzeichnisses lag zur öffentlichen Einsichtnahme im Zeitraum vom 09.05.2019 – 09.11.2019 in der Stadtverwaltung Oranienbaum-Wörlitz zur Einsichtnahme aus. Es wurden keine Einwände und Hinweise eingereicht.

gesetzliche Grundlage: Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt §4 Abs. 2 und 3
 Straßenverzeichnisverordnung vom 28. Juli 1999

Finanzielle Auswirkungen ja nein

Bemerkungen:

Beschluss: 116/2019

Der Stadtrat beschließt die Bestandskraft der 2. Erweiterung des Straßenbestandsverzeichnisses der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Ortsteil Oranienbaum – Weststraße.

Das Straßenbestandsverzeichnis ist eine öffentliche Urkunde. Ist eine Straße im Bestandsverzeichnis eingetragen, begründet dies nach § 4 Abs. 3, Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt, die gesetzliche Vermutung, dass es sich um eine öffentliche Straße handelt.

Tschernich-Weiske

Tschernich-Weiske
 Vorsitzende des Stadtrates
 der Stadt Oranienbaum-Wörlitz



Immobilienangebote der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Bebaute Grundstücke

OT Gohrau, Jugendstraße 28/29,

bebaut mit einem eingeschossigen Wohnhaus sowie ein zuletzt als Kindertagesstätte genutztes eingeschossiges Gebäude, Mindestgebot: 65.000,00 €

OT Vockerode, Winkel 1 „Forsthaus“,

das denkmalgeschützte Objekt besteht aus dem Wohnhaus, der Scheune und einem Stall, es befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet "Vockerode – Alter Ortskern", Mindestgebot: 46.000,00 €

Unbebaute Grundstücke

Gemarkung Horstdorf

Flur 1 Flurstück 661 – Größe 1.843 m² - Kaufpreis 20,00 €/m²

Bebauung nach § 34 BauGB

Gemarkung Kakau

Flur 1 Flurstück 25 - Größe 809 m² - Kaufpreis 20,00 €/m²

Bebauung nach § 34 BauGB

Gemarkung Vockerode

Flur 2 Flurstück 700 - Größe 892 m²

Flur 2 Flurstück 702, Tfl. - Größe ca. 575 m²

Die Grundstücke liegen im rechtskräftigen Bebauungsplangebiet „Am Kapenwäldchen“ und sind als Mischgebiet ausgewiesen. Der Bodenrichtwert beträgt 35,00 €/m²

Die Anzeige ist eine Aufforderung zur Gebotsabgabe. Ein Rechtsanspruch auf Zuschlagserteilung besteht nicht. Die Angaben sind ohne Gewähr. Interessenten wenden sich bitte an die Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Bauamt, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz, Telefon 034904 40363.

„Die schönste Advents-Tür in Wörlitz ...“

Liebe Wörlitzer,

zum zweiten Mal waren Sie, als Einwohner des Ortsteils Stadt Wörlitz in diesem Jahr aufgerufen, in einen vorweihnachtlichen „Wettstreit“ um die „Die schönste Advents-Tür in Wörlitz ...“ zu treten. Gesucht war die stimmungsvollste und bezauberndste Dekoration an Tür oder Hoftor! Dem Ideen- und Einfallsreichtum waren (fast) keine Grenzen gesetzt und die Freude am Dekorieren war allen Teilnehmern deutlich anzumerken. Dafür danken wir allen sehr. Unsere Jury aus Mitgliedern der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, des Gewerbevereins der Parkstadt Wörlitz und dem Ortschaftsrat der Stadt Wörlitz hatte sich am 28.11.2019 auf den Weg gemacht und die teilnehmenden Türen besucht.

Gewonnen haben Ellen Mertens und ihre Mitstreiter mit ihrer Adventstür am Gelben Haus. Sie dürfen sich über das weihnachtliche Menü für zwei Personen, zur Verfügung gestellt durch Zieglers Restaurant in Wörlitz, freuen. Allen, die nicht gewonnen haben, sei gesagt, der „Erste Advent in Wörlitz“ 2020 bietet erneut die Gelegenheit, der Kreativität freien Raum zu lassen.

2019 vergibt die Jury einen zusätzlichen Sonderpreis für die zauberhafte und sehr originelle Dekoration im „Werkstatt-Laden Erdmannsdorfstr. 88“. Leonard Gerds gewinnt ein Sektfrühstück für zwei Personen, gesponsert vom Natur-Pur-Hotel „Landhaus Wörlitzer Hof.“ Die Jury versteht diese Auszeichnung als besondere Würdigung und als Auftakt für eine zweite Wettbewerbs-Kategorie, die ab dem „Ersten Advent 2020“ unter dem Titel „Schönstes Schaufenster“ alle Gewerbetreibenden zum Dekorieren anregen soll.

Herzlichen Dank für die Gestaltung des „Ersten Advent in Wörlitz“ 2019

Mit dem beliebten Wörlitzer Adventsmarkt zwischen Schule, St. Petri Kirche, Schloss und Markt wurde vom 29. November bis zum 1. Dezember die Weihnachtszeit in Oranienbaum-Wörlitz eingeläutet.

Bei bestem Wetter durften die Wörlitzer und ihre Gäste auch in 2019 einen gelungenen und stimmungsvollen „Ersten Advent in Wörlitz“ erleben.

Traditionelle, handgemachte Musik, ein liebevoll gestaltetes Programm, weihnachtlich geschmückte Buden und Stände, kleine und große Innenhöfe und ortsansässige Händler luden zum Verweilen ein. Für das leibliche Wohl war auf das Beste gesorgt. So durfte der Nikolaus gleich zur Markteröffnung die Adventstorte aus Monis Konditorei probieren und hatte in diesem Jahr sogar ein eigenes kleines Domizil. In der Kirchgasse erstrahlten an Lichterketten helle Sterne, die eine zauberhafte Stimmung verbreiteten.

Auch in diesem Jahr bedurfte es vieler fleißiger Helfer und Akteure und geduldiger Anwohner, um den „Ersten Advent in Wörlitz“ zu veranstalten.

Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz, die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz und der Gewerbeverein der Parkstadt bedanken sich ganz herzlich bei allen, die 2019 zum Gelingen des „Ersten Advent in Wörlitz“ beigetragen haben. Der Dank gilt den vielen Akteuren und ehrenamtlichen Helfern, den Künstlern für die weihnachtliche Untermalung, den Akteuren des Märchenlandes für Ihre liebevolle Inszenierung des „Dornröschens“, der Winterfee und ihren Elfen für das Entzünden des Adventslichts, den Bewohnern für Ihre außerordentliche Geduld und ihr Verständnis, den Händlern und Gastronomen für ihre bewährte Teilnahme.

Ein besonderer Dank gilt den vielen kleinen und großen Freiwilligen, die am Samstag so zahlreich vor dem Wörlitzer Schloss erschienen sind und sich unter der Leitung von Herrn Simon am gemeinsamen Singen „Wörlitz singt zum Ersten Advent“ beteiligt haben. Wir freuen uns auf eine Wiederholung im nächsten Jahr!

Kurz gesagt: Wir danken allen, die am Aufbau, an der Durchführung und der Betreuung des Adventsmarktes mit viel Engagement, Herzblut und Liebe mitgewirkt haben.

Altersjubilare

Herzliche Glückwünsche

OT Gohrau

29.01. Frau Regina Rackwitz zum 70. Geburtstag

09.02. Frau Sigrid Herrmann zum 75. Geburtstag

OT Griesen

31.01. Herr Rainer Schur zum 70. Geburtstag

OT Horstdorf

23.01. Herr Otto Pannier zum 90. Geburtstag

02.02. Herr Siegfried Karl zum 80. Geburtstag

OT Kakau

16.01. Frau Anneliese Weise zum 85. Geburtstag

01.02. Herr Manfred Walter zum 70. Geburtstag

08.02. Frau Gerda Begehold zum 90. Geburtstag

OT Oranienbaum

19.01. Frau Marie-Luise Schneider zum 90. Geburtstag

19.01. Frau Norma Völker zum 75. Geburtstag

23.01. Herr Lothar Huth zum 70. Geburtstag

26.01. Herr Alfred Steinke zum 85. Geburtstag

27.01. Frau Helga Knappe zum 80. Geburtstag

28.01. Herr Harro Holst zum 75. Geburtstag

29.01. Frau Ilse Uhde zum 80. Geburtstag

31.01. Herr Waldemar Gotzmann zum 75. Geburtstag

02.02. Herr Gustav Arndt zum 70. Geburtstag

03.02. Herr Jürgen Fricke zum 75. Geburtstag

04.02. Frau Erika Lindemann zum 80. Geburtstag

05.02. Frau Anna-Marie Kunz zum 80. Geburtstag

10.02. Frau Ruth Gehrman zum 90. Geburtstag

11.02. Herr Max Steinborn zum 85. Geburtstag

14.02. Herr Heinz Lindemann zum 85. Geburtstag

OT Vockerode

15.01. Frau Liane Strehle zum 85. Geburtstag

16.01. Frau Regina Gottschling zum 70. Geburtstag

23.01.	Herr Dieter Baumgarte	zum 70. Geburtstag	OT Wörlitz		
27.01.	Frau Barbara Maske	zum 70. Geburtstag	22.01.	Frau Gerda Hildenhagen	zum 80. Geburtstag
28.01.	Herr Rolf Schröter	zum 80. Geburtstag	28.01.	Frau Anneliese Kurths	zum 85. Geburtstag
02.02.	Herr Gerd Norgel	zum 75. Geburtstag	31.01.	Frau Anneliese Spindler	zum 85. Geburtstag
09.02.	Herr Rudolf Lorbeer	zum 70. Geburtstag	01.02.	Herr Peter Weißhahn	zum 70. Geburtstag
13.02.	Herr Willi Völker	zum 80. Geburtstag			



G. Ausfertigung

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Kühnauer Straße 161
06846 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, den 25.11.2019

**Bodenordnungsverfahren nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz
Bodenordnungsverfahren Klieken/Buro I,
Verf.-Nr. 61440-AZ2594**

Vorzeitige Ausführungsanordnung

gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 63 Abs.1 FlurbG

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt ordnet die vorzeitige Ausführung des Bodenordnungsplanes vom 16.08.2017, des Nachtrages 1 vom 15.08.2018 und des Nachtrages 2 vom 12.08.2019 für das gesamte Bodenordnungsgebiet an.

Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes und seiner Nachträge wird auf den

12. Dezember 2019, 0.00 Uhr

festgesetzt.

Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes. Anträge nach § 71 Satz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sind gemäß § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser vorzeitigen Ausführungsanordnung bei der Flurneuordnungsbehörde zu stellen.

Begründung

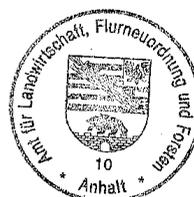
Die Voraussetzungen nach § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juni 2013 (BGBl. I S. 2586) i. V. m. § 63 Abs. 1 des FlurbG in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) liegen vor, da die verbliebenen Widersprüche gemäß § 60 Abs. 2 FlurbG der oberen Flurbereinigungsbehörde vorgelegt wurden. Aus einem längeren Aufschub der Ausführung würden erhebliche Nachteile erwachsen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorzeitige Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

Domke
Domke



Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten des Evangelischen Pfarramtes Oranienbaum

Januar 2020

Pfarrerinnen erreichen Sie telefonisch unter der Nummer 034904 20512 oder über die E-Mail-Adresse:

oranienbaum@kircheanhalt.de

Das Pfarr- und Gemeindebüro in Oranienbaum, Brauerstraße 26, ist dienstags und freitags von 8 bis 11 Uhr geöffnet.

Abendgottesdienst – Unterbrechung des Alltags zum Start in das Wochenende

Immer am ersten Samstag im Monat um 18.00 Uhr laden wir Jugendliche und Erwachsene zu einem besonderen Gottesdienst ein. Mit vielen Liedern, Gebeten und einer kurzen Lesung wollen wir den Alltag unterbrechen, uns eine Pause gönnen, zum Nachdenken kommen und uns gemeinsam auf das Wochenende einstimmen. Ähnlich wie in Taize und auch mit Liedern von dort werden wir diese Gottesdienste gestalten. Den ersten Gottesdienst in dieser Art werden wir am 4. Januar feiern. 1. Februar, 7. März, 4. April, 2. Mai, 6. Juni, 4. Juli, 1. August, 5. September, 3. Oktober, 7. November und 5. Dezember sind dann die nächsten Termine.

Ökumenischer Bibelsonntag am 26. Januar im Seniorenstift Haus Katharina

Am Sonntag, 26. Januar 2020 ab 14 Uhr sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene ins Seniorenstift eingeladen, um dort gemeinsam den Bibelsonntag zu feiern. Es werden verschiedene Angebote gemacht, um sich ganz unterschiedliche Art und Weise mit Texten aus dem 5. Buch Mose zu beschäftigen. Die ausgesuchten Texte spielen sowohl für den jüdischen als auch den christlichen Glauben eine wichtige Rolle. Je nach eigenem Interesse kann zu den Texten gelesen, diskutiert, gemalt, gespielt, musiziert, geschrieben, gebastelt, ... werden. Um 15.30 Uhr kommen dann alle wieder zum Kaffeetrinken zusammen. Kuchenspenden sind herzlich willkommen! (einfach an dem Sonntag mitbringen). Um 16 Uhr feiern wir dann einen gemeinsamen Gottesdienst, der mit dem in den Gruppen erarbeiteten Dingen gestaltet wird. Sowohl für Kinder als auch für Jugendliche und Erwachsene wird Passendes dabei sein. Texte und alles benötigte Material wird vor Ort angeboten. Nur wer ein (transportables) Instrument spielen möchte, sollte dieses mitbringen. Wir sind gespannt, auf dieses neue Modell, einen Gottesdienst zu gestalten! Herzliche Einladung!

Gottesdienste

12. Januar

10.30 Uhr Pfarrhaus oder Stadtkirche, mit Chor

19. Januar

10.30 Uhr Pfarrhaus

26. Januar

16.00 Uhr Seniorenstift Katharina, mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Rahmen des Bibelsonntags

Samstag, 1. Februar

18.00 Uhr Pfarrhaus, Gottesdienst nach Taize

Sonntag, 9. Februar

10.30 Uhr Pfarrhaus

Gemeindeveranstaltungen

Christenlehre 1. bis 6. Schuljahr samstags in Horstdorf:

25. Januar 9.30 bis 12 Uhr

Konfirmandenunterricht samstags im Seniorenstift Haus Katharina in Oranienbaum: 18. Januar 10 bis 15 Uhr

Frauenkreis: Montag 13. Januar, 19.30 Uhr Pfarrhaus, Vorbereitung Weltgebetstag

Seniorenkreis im Haus Katharina: Dienstag 21. Januar 14.30 Uhr
Seniorenkreis im Pfarrhaus: Mittwoch 15. Januar 14 Uhr, gemeinsam mit dem Horstdorfer Seniorenkreis

Kirchenmusik

Jungbläser: freitags 18.30 Uhr

Posaunenchor: freitags 19.00 Uhr

Kirchenchor: donnerstags 19.30 Uhr in Wörlitz

Kirchliche Nachrichten des Evangelischen Pfarramtes Wörlitz

Januar 2020

Informationen für die Kirchengemeinden Wörlitz, Vockerode, Horstdorf, Riesigk und Rehsen

Sprechzeiten des Pfarrers Pfennigsdorf

Gespräche mit Pfarrer Pfennigsdorf sind telefonisch vereinbar (Tel.: 034905 20508), Kontakt ist auch per E-Mail möglich: pfarramt-woerlitz@kircheanhalt.de.

Am besten erreichen Sie Pfarrer Pfennigsdorf im Pfarrhaus dienstags, 10.15 Uhr bis 12.00 Uhr und freitags, 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Vertretung für Pfarrer Pfennigsdorf:

Vom 02. - 17.01.2020: Pfarrerin Spieker, 06785 Oranienbaum-Wörlitz, Brauerstraße 26, Tel.: 034904 20512

Regionale Veranstaltungen

Gemeinsamer Gottesdienst

12.01.2020, 1. Sonntag nach Epiphania

10.30 Uhr Regionalgottesdienst in der Stadtkirche Oranienbaum

26.01.2020, 3. Sonntag nach Epiphania

16.00 Uhr Regionalgottesdienst zum Ökumenischen Bibelsonntag im Seniorenstift „Haus Katharina“

Bibelwoche 2020 - Ökumenischer Bibelsonntag 2020 - 26.01.2020, 14.00 Uhr

Jedes Jahr im Frühjahr fand die Bibelwoche mit Lesungen aus einem Buch der Bibel statt, mit dem wir uns so intensiver beschäftigen konnten. Die Bibelwoche wurde an einem Sonntag begonnen und am Folgesonntag beendet. In der Woche fand die Bibelwoche in Kirchen, Pfarr- und Gemeindehäusern der Stadt Oranienbaum-Wörlitz statt. Im vorigen Jahr befassten wir uns mit dem Brief des Apostels Paulus an die Gemeinde in Philippi (Philipperbrief) in diesem Jahr steht das 5. Buch Mose (Deuteronomium) auf dem Plan. Die Teilnehmerzahl war in den vergangenen Jahren sehr übersichtlich geworden. So fand die Bibelwoche z. B. auch schon nachmittags, zusammen mit dem Seniorenkreis oder anderen Kreisen statt. In diesem Jahr konzentrieren wir die Bibelwoche auf nur einen Sonntag, den „Ökumenischen Bibelsonntag“, 26.1.2020. Wir werden die einzelnen Texte in Arbeitsgruppen besprechen, jeder kann sich so den Text aussuchen, der ihn am meisten interessiert. Im Abschlussgottesdienst werden dann die Erkenntnisse aus den Gruppen mit eingebracht. Folgende Texte stehen zur Auswahl:

1. Gott zieht voran - 5. Buch Mose Kap. 31, 1-13, 34, 1-12
2. Ich bin dein Gott - 5. Buch Mose Kap. 5, 1-22
3. Treue zu Gott - 5. Buch Mose Kap. 6, 4-9; 6,20-25
4. Segen und Fluch - 5. Buch Mose Kap. 7, 1-10; 28, 45-57
5. Dankbarkeit - 5. Buch Mose Kap. 8
6. Mitmenschlichkeit - 5. Buch Mose Kap. 10, 17-19; 15, 1-15
7. Wähle das Leben - 5. Buch Mose, Kap. 30
8. Ökumenischer Bibelsonntag: Du zeigst uns deine Herrlichkeit, 5. Buch Mose Kap. 5,24

Folgende Bibelgruppenleiter stehen schon fest: AG Nr. 5.: Kantorin S. Simon, AG Nr. 7: Pfarrer Th. Pfennigsdorf

Ablauf:

14.00 Uhr Beginn, Begrüßung aller, Aufteilung in Gruppen mit Kurzvorstellung der Thematik und Gruppenarbeit
 15.30 Uhr Kaffeetrinken, Vorbereitung des Gottesdienstes
 16.00 Uhr Gottesdienst, mit Einbringung der Gruppenergebnisse
 gegen 17.00 Uhr Ende

Ort: Seniorenstift „Haus Katharina“, Marienstraße, Oranienbaum

Sternsinger

Donnerstag, 02.01.2020, 14.00 Uhr Probe im Gemeinderaum der Katholischen Kirche, Feldgasse 4 in Oranienbaum

Freitag, 03.01.2020, 9.00 Uhr Sternsingeraktion in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Weihnachtsliedersingen der Kirchenchöre des Kirchenkreises Dessau

Montag, 6. Januar 2020, Epiphania, St. Johanniskirche Dessau, 16.00 Uhr, Eintritt frei

Arbeitsgemeinschaft Verbund

Dienstag, 21.01.2020, 19.00 Uhr, Gemeinderaum Wörlitz

Christenlehrevormittag: Sonnabend, 25.01.2020, 9.30 - 12.00 Uhr, Kirche Horstdorf

Konfirmandenunterricht: Sonnabend, 18.01.2020, 10.00 - 15.00 Uhr Seniorenstift Haus Katharina, Thema: „Diakonie“.

Kirchenmusik

Gospelteens: montags, 18.15 Uhr, Gemeinderaum

Flötenkreis Erwachsene: montags, 19.15 Uhr, Gemeinderaum

Flötenkreis Kinder: dienstags, 17.30 Uhr, Gemeinderaum

Kinderchor: dienstags, 16.00 Uhr, Kita

Chor: donnerstags, 19.30 Uhr, Gemeinderaum

Ort: Gemeinderaum in Wörlitz

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Wörlitz**Gottesdienste****12.01.2020, 1. Sonntag nach Epiphania**

kein Gottesdienst in Wörlitz, Regionalgottesdienst in der Stadtkirche Oranienbaum

19.01.2020, 2. Sonntag nach Epiphania

10.30 Uhr im Gemeinderaum

26.01.2020, 3. Sonntag nach Epiphania

kein Gottesdienst in Wörlitz, gemeinsamer Gottesdienst zum Bibelsonntag 16.00 Uhr, im Seniorenstift „Haus Katharina“

02.02.2020, Letzter Sonntag nach Epiphania

10.30 Uhr im Gemeinderaum

09.02.2020, Septuagesimä

10.30 Uhr im Gemeinderaum, mit Abendmahl

Gemeindeveranstaltungen

Vorbereitung des Weltgebetstages 2020, Montag, 13.01.2020, 19.30 Uhr, **Pfarrhaus in Oranienbaum**

Dienstag, 21.01.2020, 19.00 Uhr Arbeitsgemeinschaft Verbund, Gemeinderaum Wörlitz

Seniorenkreis: Mittwoch, 22.01.2020, 14.00 Uhr: Jahreslosung 2020

Gemeindekirchenratssitzung: Freitag, 31.01.2020, 19.00 Uhr,

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Vockerode**Gottesdienste****26.01.2020, 3. Sonntag nach Epiphania**

16.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst zum Bibelsonntag im Seniorenstift „Haus Katharina“

02.02.2020, Letzter Sonntag nach Epiphania

9.00 Uhr in der Winterkirche

Gemeindeveranstaltungen

Dienstag, 21.01.2020, 19.00 Uhr Arbeitsgemeinschaft Verbund, Gemeinderaum Wörlitz

Seniorenkreis: Mittwoch, 22.01.2020, 14.00 Uhr, Thema: Jahreslosung, **in Wörlitz**

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Horstdorf**Gottesdienste****19.01.2020, 2. Sonntag nach Epiphania**

9.00 Uhr Winterkirche, mit Abendmahl

Gemeindeveranstaltungen

Handarbeitskreis: Dienstag, 14.01.2020, 14.00 Uhr

Frauenkreis: **Mittwoch, 15.01.2020, 14.00 Uhr**, zusammen mit dem Oranienbaumer Seniorenkreis im Pfarrhaus von Oranienbaum

Dienstag, 21.01.2020, 19.00 Uhr Arbeitsgemeinschaft Verbund, Gemeinderaum Wörlitz

Gemeindekirchenrat: Dienstag, 28.01.2020, 19.00 Uhr

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Riesigk**Gemeindeveranstaltungen**

Gemeindekirchenrat: Dienstag, 21.01.2020, 19.00 Uhr Arbeitsgemeinschaft Verbund, Gemeinderaum Wörlitz

Seniorenkreis Gohrau, Donnerstag, 23.01.2020, 14.00 Uhr

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Rehsen**Gemeindeveranstaltungen**

Gemeindekirchenrat: Dienstag, 21.01.2020, 19.00 Uhr Arbeitsgemeinschaft Verbund, Gemeinderaum Wörlitz

Seniorenkreis in Gohrau, Donnerstag, 23.01.2020, 14.00 Uhr

Thomas Pfennigsdorf

Pfarrer

Alles aus einer Hand.

Unser Leistungsspektrum:
Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.



Visitenkarten

Außerdem: Kalender | Blöcke | Plakate | Broschüren
Zeitschriften | Postkarten | Briefpapier u.v.m.



LINUS WITTICH MEDIEN KG

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)
Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de oder wenden Sie sich
vertrauensvoll an Ihre/n Medienberater/-in!

Vereine und Verbände

**40. Silvesterlauf
Oranienbaum 2019**

Ausschreibung



**Oranienbaumer
Sportverein „Hellas 09“ e.V.**
Am Waldhaus 06785 Oranienbaum-Wörlitz

**Volkssolidarität –
Ortsgruppe Oranienbaum**

Veranstaltungen im Januar 2020

dienstags: Skatnachmittag

09.01.	14.00 Uhr	Spielenachmittag
15.01.	14.00 Uhr	Seniorentanz im Café am Markt
16.01.	14.00 Uhr	Singen mit den Bewohnern des Seniorenstifts
22.01.	14.00 Uhr	Beratung des erweiterten Vorstandes
29.01.	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag



Es ist so weit, der **Kartenvorverkauf** für unsere Veranstaltungen hat begonnen. Die Karten sind erhältlich in Barthel's Landgasthaus in Rehsen: **Tel.: 034905 20357**
Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste und wünschen Ihnen auf diesem Wege einen guten Start ins Jahr 2020.

Ihr Rehsener CarnevalsClub

Der Rehsener Carnevals Club lädt Sie herzlich ein!

AUF KREUZFABRT GEHT'S KOMMT ALLE MIT DENN MIT DEM RGC WIRD DAS DER HIT !!

15.02.2020	15:00 Uhr	Kinderkarneval
16.02.2020	15:00 Uhr	Rentnerkarneval
22.02.2020	19:19 Uhr	Abendveranstaltung

Kartenvorverkauf: Barthel's Landgasthaus Rehsen | Tel.: 034905 - 20 357
Rehsener Straße 1 | 06785 Oranienbaum-Wörlitz

Ausschreibung

40. Silvesterlauf – Oranienbaum 2019/20

Wettbewerbe: 2,5 km und 10 km Pokallauf

Zum 12. Mal! **Nordic Walking** Start 09:00 Uhr **neu!** mit Start-Nr. und Einlauflisten

Veranstalter: Oranienbaumer Sportverein „Hellas 09“ e.V.

Termin: **Sonntag, 12. Januar 2020**

Start: Nordic Walking 09:00 Uhr, 2,5 Km-Lauf 10:00 Uhr und 10 Km- Lauf 10:10 Uhr

Ort: Sportplatzanlage „Am Waldhaus“ in 06785 Oranienbaum-Wörlitz, Am Waldhaus 3B

Altersklassen: 10 km Pokallauf Jugend, Frauen und Männer: AK-Bewertung 2,5 km Lauf (keine AK-Bewertung), außer U 10 – U16: AK-Bewertung

Online-Anmeldung: svhellas09oranienbaum.de Facebook: [svhellas09oranienbaum](https://www.facebook.com/svhellas09oranienbaum)

Meldeschluss: 09. Januar 2020

Startgebühr: Frauen / Männer 10 km 9,00 € **Neu!**
Nordic Walking / Jugend 10 km / Kinder 2,5 km 3,00 €

Die Startgebühr ist am Wettkampftag bis 08:30 (Nordic Walking) bzw. 09:15 Uhr (10 km und 2,5 km -Lauf) zu entrichten.

Nachmeldung: Am Wettkampftag **bis 08:30 Uhr** gegen 4,00 € Nachmeldegebühr zum Startgeld

Auszeichnungen: Alle Läufer erhalten im Ziel, anlässlich des 40. Silvesterlaufs, eine **Ehrenmedaille**
Beim 10 km-Lauf erhalten die 1. bis 3. Plätze einen Pokal und in der AK-Bewertung (Frauen und Männer) eine Urkunde.
Beim Nordic Walking erhalten die Läufer Teilnehmerurkunden.
Beim 2,5 km-Lauf erhalten Platz 1 bis 3 Pokale u. Urkunden (nur U10 bis U16).

Haftung: Für abhanden gekommene Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Sonstiges: Das Organisationsbüro ist am Wettkampftag ab 08:00 Uhr geöffnet. Die Wettkampfstrecke befindet sich am Ortsausgang in Richtung Dessau und ist beschildert mit „Silvesterlauf“. Eine witterungsbedingte Absage ist der Homepage zu entnehmen.

Strecke: Überwiegend Waldwege rund um das „Alte Forsthaus“, 2,5 km, 10 km Pokallauf sind 4 Runden je 2,5 km.
Neu! Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit vor Ort für 1,-€ beim Zeitnehmer sich eine Urkunde ausdrucken zu lassen.

Wettkampftprotokoll ist unter **springer-sport** zu entnehmen.

Jeder Teilnehmer erhält eine Start-Nr. mit **Transponder**, die nach dem Zieleinlauf abzugeben ist. **Bei Verlust oder Beschädigung ist eine Gebühr von 10,00 € zu entrichten.**

Die Start-Nr. sind sachgemäß zu befestigen. **Sicherheitsnadeln** sind vom Läufer selbst zu organisieren.

Die **Siegerehrung** der U10 bis U16 findet **11:00 Uhr** statt.

Die Start-Nr. (10 km) ist während der **Siegerehrung** an der Verlosung von 25 Flaschen Sekt berechtigt.

Die Sportgaststätte ist **geöffnet** und bietet Essen und Getränke an.

Mit sportlichem Gruß
J. A. Ullrich
Rainer Katofofen
Vorsitzender



Der Förderverein der Feuerwehr Vockerode, die Kinder- und Jugendwehr aus Vockerode sowie alle Kameraden und Kameradinnen der Feuerwehr aus Vockerode möchten an dieser Stelle einfach **Danke** sagen ...

Danke an alle Förderer und Unterstützer, die uns in den letzten Jahren begleitet haben ...

Danke an die hilfsbereiten Bürger aus Vockerode und Umgebung, die uns mit ihren Zeitungs- und Papierspenden unterstützen ...

Danke an die lieben Eltern, die uns bei der Arbeit in der Kinder- und Jugendwehr immer fleißig unterstützen ...

Wir freuen uns auf weitere schöne Jahre zusammen mit Ihnen, denn

„Ehrenamt ist nicht Arbeit, die nicht bezahlt wird, sondern Arbeit, die nicht bezahlt werden kann!“





Kamerad Oliver Gödel	24.01.
Kamerad Ricardo Janoth	26.01.
Kamerad Holger Schmidt	26.01.
Kameradin Isabell Henkel	30.01.
Kamerad Jan Wieczorek	30.01.

Geburtstagsgrüße der AWO-Mitglieder

Wir gratulieren folgenden Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag, wünschen viel Gesundheit, Schaffenskraft und persönliches Wohlergehen!

am 14.01.	Frau Anni Mehnert
am 15.01.	Frau Sibylle Blum
am 20.01.	Frau Rosemarie Lange
am 23.01.	Frau Karola Schapitz
am 24.01.	Frau Ute Kahn
am 25.01.	Frau Kathrin Maiwald
am 27.01.	Frau Adelheid Bringezu
am 28.01.	Frau Anneliese Kurths
am 28.01.	Frau Erika Winter
am 29.01.	Frau Heidemarie Lehmann
am 31.01.	Frau Anneliese Spindler
am 01.02.	Frau Cornelia Jödicke
am 10.02.	Frau Gerda Schulze



Die **Anträge** zur Anmeldungen für den Fischereischein und weitere Informationen gibt es beim Angelfreund Gerfried Beitlich, Riesigker Str. 7, OT Wörlitz, Tel. 034905 20986.

Prüfungsvorbereitung (Pflicht 30 Stunden)
im Vereinsheim des AV Elbaue Wörlitz e. V., Förstergasse 26, OT Wörlitz (neben Tourismusgesellschaft)

Beginn: jeweils **9.00 Uhr**

Samstag, den 08.02.2020	Sonntag, den 09.02.2020
Samstag, den 15.02.2020	Sonntag, den 16.02.2020
Samstag, den 22.02.2020	Sonntag, den 23.02.2020
Samstag, den 29.02.2020	Sonntag, den 01.03.2020

Anmeldeschluss: 2. Februar 2020

Schulungsgebühr:

bis 18 Jahre	30 €
ab 18 Jahre	60 €

Hinweis:

Sollten sich weniger als 8 Teilnehmer zu den Schulungen in Wörlitz anmelden, dann fallen diese aus.

Die zukünftigen Angelfreunde müssen dann die Schulungen in Bergwitz oder Wittenberg wahrnehmen.

AV „Wörlitzer Winkel“ e. V.

Der Vorstand

gez. Jochen Jäckel

Angelverein Elbaue Wörlitz e. V.



Wir wünschen allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2020.

1. Jahreshauptversammlung

Wir laden alle Mitglieder des Vereins zu unser Jahreshauptversammlung am

Freitag, dem 17.01.2020, 19.00 Uhr im Hotel „Zum Stein“ ein.

Im Anschluss findet die Beitragskassierung statt.

Fischereischein

Bei einigen Mitgliedern ist der Fischereischein 2019 abgelaufen.

Bitte an die rechtzeitige Verlängerung denken!

Fangkartenabgabe

Wir möchten erinnern, dass die Fangkarten bis spätestens Ende Januar 2020 abgegeben werden müssen. Auch ohne Eintrag gefangener Fische wird diese als Nachweis benötigt.

Vor unserem Vereinsheim befindet sich jetzt ein Briefkasten. Dieser kann zur Abgabe der Karten genutzt werden.

Petri Heil!

Der Vorstand



**Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für
Ihre Anzeige in der nächsten Ausgabe:**

anzeigen.wittich.de



Ortsverband Wörlitz des Kulturbundes Dessau-Wörlitz e. V.

Der Kunsthistorikers Matthias Prasse erzählt in einem Lichtbildervortrag über „Die Germanen - zur Geschichte und Kultur“ am Montag, dem 13. Januar 2019, 19.00 Uhr im Hotel Landhaus „Wörlitzer Hof“. Alle Kulturbundmitglieder und interessierte Gäste sind herzlich eingeladen.

Information des Angelvereines Wörlitzer Winkel

Fischerprüfung

Für alle, die den Fischereischein erwerben möchten, wird **am Samstag, dem 21. März 2020, um 9.00 Uhr, Landkreis Wittenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 4, Luth. Wittenberg**

die nächste Fischerprüfung durchgeführt. Teilnahmebestätigung am Vorbereitungskurs muss vor Prüfung nachgewiesen werden.

Prüfungsgebühr:

vom 13. bis Vollendung 18. Lebensjahr	28 €
ab 18 Lebensjahr	56 €

Der Antrag und der Zahlungsnachweis der Prüfungsgebühr müssen spätestens

bis zum 24. Februar 2020

beim Landkreis Wittenberg, Untere Fischereibehörde (Tel. 03491 479-564, Herr Adrio) eingereicht werden.

Die Prüfungsgebühr ist auf das Konto

Kontoinhaber: Landkreis Wittenberg
IBAN: DE 28 8055 0101 0000 0000 27
BIC: NOLADE21WBL
Sparkasse Wittenberg

Verwendungszweck: Fischerprüfung 122100431104 und (vollständiger Name der Teilnehmerin/des Teilnehmers)

zu überweisen.

Mit Clara Schumann & Alexander von Humboldt zum Jahreswechsel im Lichte von Oranienbaum-Wörlitz und Region



Neujahr wurde vielfach mit dem Besuch des Dessau-Wörlitzer Gartenreichs und der Sehenswürdigkeiten von Oranienbaum-Wörlitz verbunden. Dies hat Tradition – ganz besonders für Menschen in der Ferne, welche zum Jahreswechsel hier in ihre geschätzte Heimat eintrafen. Und damit schlagen wir einen großen Bogen

in die Geschichte, die uns ebenso Impulse für die Zukunft gibt, wie wir noch sehen:!

Im Rückblick haben wir den 28. Dezember 1829:

Der große Naturforscher und Universalgelehrte Alexander von Humboldt (1769 - 1859) trifft über Königsberg noch rechtzeitig zum Jahreswechsel in Berlin ein: von seiner letzten großen Expedition kommend, von Russland, das Konstellationen besitzt zum Landkreis Wittenberg: 2019 vermittelt u.a. durch *Russischen Musiksommer*², *Don Kosaken Chor*³ und Lomonossow, das einstige andere Oranienbaum. Nunmehr zugehörig zu St. Petersburg, wo Humboldt Zwischenstation machte und später Clara Schumann (1819 - 1896) ihr Musikkönnen unter Beweis stellte. Ihren 200. Geburtstag 2019 ehrte man ebenfalls hier in Oranienbaum-Wörlitz, in der Dübener Heide sowie ganz besonders in Claras Geburtsstadt Leipzig – mit dem Slogan CLARA19.



Beide, Clara und Alexander, erblickten an einem September-Tag das Licht der Welt: Clara am 13. (1819) und Alexander am 14. (1769). Und beide stehen im UNESCO-Gedenk-Verzeichnis! Auch zu Königsberg, heute Kaliningrad, haben sie Bezüge. Sicher, ihnen war bewusst, dass dort wichtige Persönlichkeiten lebten.



Dort haben Luther-Kinder und Melanchthons Tochter Anna Sabina (1522 - 1547) ihre letzte Ruhestadt gefunden; auch Immanuel Kant (1724 - 1804), dessen Nachfolger Wilhelm Traugott Krug (1770 - 1842) in Radis geboren wurde. Der Radiser Krug, später Rektor der Leipziger Universität, war sicher in Verbindung mit Alexander von Humboldt,

der Sachsen wie das heutige Gebiet von Sachsen-Anhalt auf seinen Reisen besuchte.



Alexander von Humboldt (1769 - 1859) wurde zu seinem Jubiläumsjahr 2019 vielfältig gewürdigt, doch auf dem Weg in unsere Zukunft ist er ebenso bedeutsam. Auch und gerade für unsere Region, die in winterlicher Pracht zauberhaft erscheint und Humboldts Bestrebungen verdeutlicht:

Er gilt als Vorreiter für Naturschutz, der für die Heide von Bedeutung ist. Er war Förderer des fachübergreifenden Denkens, ein Schlüssel zum Lernerfolg – gleichermaßen für hiesige Schüler. Und nicht zuletzt, Humboldt konnte Schüler, Studenten begeistern und mit vielen Wissenschaftlern fruchtbar kommunizieren: so mit dem Radiser Astronom und Neptunentdecker Galle (1812 - 1910), mit dem Dessauer Botaniker und Astronom Schwabe (1789 - 1875) wie mit dem Weltumsegler Georg Forster⁴ (bei James Cook).

Allesamt hatten sie Konstellationen mit dem Dessau-Wörlitzer Gartenreich: das im Sinne von Humboldt Schönheit der Natur erlebbar macht und erinnert u.a. an Rousseau (1712 - 1778): universeller Geist wie Humboldt, der obendrein schon damals als global bedeutender Universalgelehrter galt.



Humboldts 100. Geburtstag 1869 wurde weltumspannend gefeiert: besonders in Amerika, Deutschland, Russland und im fernen Australien. Dieses Bild vor Augen, können wir mit Fug und Recht konstatieren, Humboldt war in aller Munde, auch in den Schulen. Seine 5-jährige Südamerika-Expedition wurde zum Synonym für Aufbruch, den der Pressler Gustav Kögel (1860 - 1947) durch seine Weltumwanderung in die Tat umsetzte. Auch begab sich der Sohn der Heide (zunächst) nach Cartagena, Kolumbien, wo einst die gefährliche Expedition Humboldts (mit Aminé Bonpland) in die Anden begann und wo 2019 der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier im Zeichen des 250. Humboldt-Jubiläums landete.

Zum Tross der Mitreisenden bis hin nach Ecuador gehörten die Humboldt-Biografin Andrea Wulf und Sarah Vogel, Ururenkelin des berühmten Humboldt-Verehrers Charles Darwin. Auch so wird deutlich: Unser Universalgelehrter ist aktuell; er inspiriert: womöglich auch Nachfolgeeinrichtungen der „Stationen junger Naturforscher und Techniker“, die in Bad Schmiedeberg (mit Klaus Jauer), Wittenberg ... beheimatet waren. Sie fanden im Humboldt'schen Geiste Unterstützung bei Naturforschern. Ich denke an Dr. Wolf-Dietrich Beer (1930-1986), welcher über Rastplätze der Gänse und Kraniche der Dübener Heide forschte und Bereiche der Natur nahe brachte – Herzenssache bei Humboldt: Für ihn ging es u. a. um Detail-Forschung, um messen, vermessen ... , aber letztlich um Erfassung der ganzen Natur. Alles mit allem hängt bei ihm zusammen, was heute das Umweltbewusstsein revolutioniert. Auch für die Bewahrung der Oranienbaumer und Dübener Heide, die das Gespür für den Humboldt'schen Zauber der Natur so wunderbar wecken und inspirieren können.



Ein gesundes neues Jahr!

Jürgen Helbig

Abbildungen: (1) Stadtkirche Oranienbaum; (2) Alexander von Humboldt (Portrait von Hugo Bürkner, *1818-1897); (3) Gemälde von Karl Eisenkolb (1908-1986); (4) Johann Gottfried Galle-Denkmal in Gräfenhainichen; (5) Wörlitzer Park mit Rousseau-Insel; (6) Denkmal des Weltumwanderers Gustav Kögel in Pressel; (7) Himmel als Symbol für Besinnung und Aufbruch.



Anmerkungen: ¹Bildtextbeiträge über Alexander von Humboldt 2019 mit (u. a.) Dübener Heide und Region; Oranienbaum: ²*Russischer Musiksommer* mit Virtuosen aus Weißrussland im „Goldenen Fasan“ und ³*Don Kosaken Chor* in der Stadtkirche; ⁴Georg Forster (1754 - 1794), Teilnehmer an der 2. Weltumsegelung von James Cook (1728 - 1779).

Copyright © 2019 by Jürgen Helbig (Verfasser/Autor: weitere Namen: Erich Jürgen Helbig/Dipl.-Phil.), Hügelweg 8, 04349 Leipzig (Tel. 0341 9212697): Alle Rechte vorbehalten.



Veranstaltungsplan für Januar 2020

Montag,

der 13.01., 20.01., 27.01. und der 03.02.2020 um 15.00 Uhr kommen die Frauen der Kartenrunde sowie unsere Skatbrüder im Rentnertreff zusammen.

Dienstag,

der 14.01., 21.01., 28.01., 04.02. und der 11.02.2020 um 13.30 Uhr treffen sich die Frauen der Sportgruppe in der Turnhalle.

Mittwoch,

der 08.01., 15.01., 22.01., 29.01. und der 05.02.2020 um 15.00 Uhr gibt's Handarbeiten bei Kaffee und Kuchen in der AWO, des Weiteren treffen sich der AWO Chor um 15.30 Uhr bei Frau Dietrich.

Donnerstag,

der 09.01., 16.01., 23.01., 30.01. und der 06.02.2020 um 14.00 Uhr ist gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen für unsere Senioren im Rentnertreff.

Unser Neujahrskonzert findet am 12.01.2020 in Potsdam statt. Auf dem Programm steht ein Orchester mit „Ronny Heinrich“, sowie anderen herausragenden Solisten.

Die große Gala beliebter Operetten, Film- und Musicalmelodien.

Anmeldungen bitte sofort telef. unter 034905 20998

Abfahrtszeiten:

Oranienbaum – Busbahnhof	9:30 Uhr
Horstdorf – Molkerei	9:35 Uhr
Horstdorf – Friedhof	9:40 Uhr
Riesigk – Kirche	9:45 Uhr
Wörlitz – Ambulatorium	9:50 Uhr
Wörlitz – Neue Reihe	9:55 Uhr
Wörlitz – Bahnhof	10:00 Uhr
Vockerode – Siedlung	10:10 Uhr
Vockerode – Kapenweg	10:10 Uhr

Unsere nächste Vorstandssitzung findet am 29.01.2020 um 17:00 Uhr im Rentnertreff statt.

Auch im Jahr 2020 geht es wieder auf große Fahrt. Unsere Überraschungsfahrt findet vom 22.03.2020 – 26.03.2020 statt. Bitte anmelden unter Tel. 034905 20998

Vom 30.04.2020 – 03.05.2020 fahren wir zu einer Konzertgala nach Bad Kissingen. Auch hierfür bitte rechtzeitig anmelden!

Unsere Frauentags Veranstaltung in Garitz mit den Stargästen „Vincent und Fernando“ findet am 07.03.2020 statt!

20. Schleesener Weiberfastnachten

Wir, die Schleesener Weiber begehen in diesem Jahr unser 20jähriges Jubiläum und möchten dies gern mit Euch gemeinsam feiern.

Am **01.02.2020** wollen wir tolle Erinnerungen aus den ereignisreichen Jahren der „Schleesener Weiber“ wecken und mit euch einen tollen Abend verbringen.

Wie in den letzten Jahren, findet auch unsere Jubiläumsveranstaltung in der

**Gaststätte Ludley in Selbitz,
ab 19.19 Uhr statt.**



Karten für diesen Abend gibt es am **21. und 22. JANUAR 2020**, ab 18.00 Uhr im Bürgerhaus Schleesen, sowie für Nachzügler unter Tel. 034904 20322.

Wir freuen uns auf einen großartigen Abend mit vielen tollen Gästen aus nah und fern.

Bis dahin – Schleesener Weiber – Helau



Anzeige(n)



Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz
mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau, Griesen, Horstdorf, Kau, Oranienbaum, Rehsen, Riesigk, Vockerode und Wörlitz

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen Teil:
Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1,
06785 Oranienbaum-Wörlitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM